

Individualrecherchen / Eigentümerrecherchen

Vorgehensweise:

- Für jede Eigentümerermittlung benötigen wir eine präzise Angabe des Grundstücks. Das ist bei uns grundsätzlich die Flurstücknummer. Diese sollte bei der Anfrage benannt werden.
- Sollte diese Flurstücknummer nicht bekannt sein, wird diese durch uns ermittelt.
- Alternativ benötigen wir eine genaue Anschrift. Ausreichend ist auch eine grafische Darstellung wie z.B. eine Google Maps- Karte, in die das Grundstück eingezeichnet ist.
- Wenn es sich um ein größeres Gebiet handelt, müssen wir alle Flurstücknummern aus diesem Gebiet ermitteln.
- Um unnötige Kosten zu verhindern, teilen wir bei solchen Gebieten jeweils vor der weiteren Bearbeitung mit, wenn es sich um mehr als 5 Flurstücke handelt. In diesem Fall kann der Kunde vorab bestimmen, wie viele bzw. welche Flurstücke ermittelt werden sollen. Da die ermittelten Eigentümer abgerechnet werden, kann der Kunde somit die Kostenhöhe der Recherche bestimmen.
- Mit den festgelegten Flurstücken werden dann die jeweiligen Eigentümer ermittelt.

Ablauf:

- Der Eigentümer wird über uns vor Ort ermittelt.
- Der ermittelte Eigentümer wird von uns per Post angeschrieben und nach seinem Einverständnis gefragt, ob er mit der Weitergabe seiner Daten an einen potentiellen Kauf-/Mietinteressenten (wir nennen **nicht** Ihren Namen!) einverstanden ist.
- Dies kann er mündlich oder schriftlich widerrufen.
- Dazu geben wir ihm eine Woche Zeit.
- Bei Nicht-Reagieren tritt automatisch sein Widerruf in Kraft.
- Somit geben wir ausschließlich nur die Daten an Sie weiter, die den Grundsätzen der DSGVO entsprechen.
- Diese Vorgehensweise können wir Ihnen in allen Fällen nachweisen. Wir weisen Sie auch darauf hin, dass sich dadurch die Bearbeitungszeit verlängern kann.
- Recherchen, bei denen wir keine Ergebnisse liefern können, werden nicht berechnet! Die evtl. Kosten für die Ermittlung der Flurstücknummer/n bleiben natürlich bestehen.
- Recherchen, bei denen sich im Ergebnis eine juristische Person als Eigentümer verifiziert, erhalten Sie umgehend.
- Bei der Ermittlung einer natürlichen Person berechnen wir alle Ergebnisse. Sowohl die mit Einverständnis als auch die mit Widerruf.
- Bei Einverständnis der natürlichen Personen erhalten Sie das Rechercheergebnis und Sie verfügen über eine einwandfrei recherchierte Adresse, die Sie mit ruhigem Gewissen weiterbearbeiten können.

Unser Aufwand ist durch die DSGVO-konforme Vorgehensweise leider viel höher geworden als bisher. Aber diese Vorgehensweise schulden wir auch Ihnen gegenüber, denn die Regularien sind klar formuliert und die Ahndung von Verstößen vorprogrammiert.

Preise:

Bei der **Eigentümergefindung** unterscheiden wir zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken und gehen pro Flurstück wie folgt vor:

Ermittlung Flurstücknummer

- pro Flurstücknummer inkl. grafischer Darstellung € 10,-- zzgl. MwSt.
- Die dafür evtl. notwendigen öffentlichen Kosten berechnen wir mit Nachweis 1:1

Bebaute Grundstücke

- 1. Eigentümer € 95,00 zzgl. MwSt.
- ab 2. Eigentümer € 35,00 zzgl. MwSt.

Unbebaute Grundstücke/Leerstände

- 1. Eigentümer € 105,00 zzgl. MwSt.
- ab 2. Eigentümer € 45,00 zzgl. MwSt.

Weitere Leistungen:

- Bei Besorgung von B-Plänen fällt der Grundbetrag von € 40,00 an sowie die öffentlichen Kosten, die wir 1:1 weitergeben.

WICHTIG:

Die Datenschutz-Grundverordnung ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten vereinheitlicht werden.

Die DSGVO ist am **24.05.2016 in Kraft getreten**.

Die DSGVO ist **seit 25.05.2018 anzuwenden**.

Die Recherche von Immobilieneigentümern ist ein grundsätzlich sensibles Thema.

Die **Gewinnung der Daten** erfolgt unter Beachtung und **Einhaltung des Art. 5 Abs.1 lit. A DSGVO**.

Die **Weitergabe der Daten** ist durch die von uns benannten Personen bewilligt, **gemäß Art. 6 Abs. 1 a DSGVO**. Es gibt keinen anderen, legalen Weg!

Damit vermeiden wir Rechtsstreitigkeiten, die möglicherweise bei hohem Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit als Exempel statuiert werden können.

Abmahnvereine und Rechtsanwälte warten sicherlich nur darauf, öffentlichkeitswirksame Prozesse führen zu können.

Bei der Recherche von Eigentümern ist es besonders wichtig die Recherche und Weitergabe der Daten gesetzeskonform zu realisieren, insbesondere dann, wenn es sich bei den Eigentümern um natürliche Personen handelt.

Unberührt hiervon bleiben Eigentümer als juristische Personen, da wir hier keine persönlichen Daten weitergeben.